

vollziehbar die beabsichtigte Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Berliner Betriebsstätten an Sonn- und Feiertagen. Der Ausnahmetatbestand liege nicht vor. Er gelte nur für die aktive eigene Betätigung der Nutzer. Die Kunden der Antragstellerin überließen sich dagegen passiv einer Dienstleistung. Zudem werde das Angebot nur von wenigen Kunden wahrgenommen und sei besonders personalintensiv.

Der hiergegen gerichtete Eilantrag hatte vor der 4. Kammer Erfolg. Die Untersagung sei bei summarischer Prüfung rechtswidrig, weil sich die Antragstellerin auf den gesetzlichen Ausnahmetatbestand berufen könne. Nichtmedizinische Massagestudios seien ebenfalls als Erholungseinrichtungen anzusehen und daher privilegiert. Das folge sowohl aus dem Wortlaut wie aus dem Sinn und Zweck der Ausnahmeregelung. Massagen dienten der Steigerung des Wohlbefindens. Eine Beschränkung mit Blick auf die Größe des Nutzerkreises lasse sich dem Gesetz ebenso wenig entnehmen wie ein bestimmter Personalschlüssel.

Quelle: Pressemitteilung des VG Berlin Nr. 13/2026 vom 16. März 2026

■ Sozialrecht

Fantasie-Gebührenziffer muss nicht bezahlt werden

Stellt ein Arzt für eine privatärztliche Behandlung eine Rechnung aus, so darf er sich hierfür nicht eine Gebührenziffer ausdenken, die in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gar nicht vorgesehen ist. Dies hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 27. Februar 2026 entschieden, Az. L 4 KR 289/21.

Im konkreten Fall hatte die gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse eine sogenannte Immunadsorption beantragt. Hierbei handelt es sich um ein Blutreinigungsverfahren, das unter anderem zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen eingesetzt wird.

Nachdem die Krankenkasse diese Leistung abgelehnt hatte, ließ sich die Patientin auf eigene Kosten privatärztlich behandeln und reichte die Rechnungen ihres Arztes anschließend bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung ein. Die Krankenkasse lehnte erneut ab. Die von der Versicherten daraufhin vor dem Sozialgericht Berlin erhobene Klage blieb erfolglos.

Der 4. Senat hat die Entscheidung des SG nunmehr bestätigt. Ein Anspruch der Versicherten auf Kostenerstattung hätte vorausgesetzt, dass sie einer wirksamen Zahlungsverpflichtung ausgesetzt war. Eine nicht fällige Rechnung genüge hierfür jedoch nicht. Der Fälligkeit der Arzt-Rechnung stehe entgegen, dass diese eine der in der GOÄ genannten Mindestvoraussetzungen nicht erfülle, nämlich die Angabe einer Gebührenziffer für die berechnete Leistung. Der Arzt hatte hier für die Immunadsorption eine Ziffer angegeben, die im Gebührenverzeichnis der GOÄ nicht enthalten ist.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 5. März 2026

VERANSTALTUNGEN

■ Medientage Mitteldeutschland vom 22. – 23. April 2026

Die AG Medientage Mitteldeutschland e.V. lädt vom 22. bis 23. April 2026 zu den Medientagen Mitteldeutschland nach Leipzig ein. In Talkrunden und Diskussionen wird u. a. überlegt, wie Europa digital und unabhängig werden kann oder wie sich deutsche Medien trotz der Plattformen finanzieren können.

Informationen unter <https://medientage-mitteldeutschland.de/>

PERSONALIA

■ Anja Gorgels wird Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg

Anja Gorgels wurde 1966 in Singapur geboren. Sie studierte Jura an der Eberhard Karls-Universität Tübingen. Nach dem Referendariat in Berlin trat Gorgels 1995 in den Richterdienst des Landes Berlin ein. Zunächst war sie am Sozialgericht Berlin tätig. Seit 2007 arbeitet Anna Gorgels am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und wurde dort 2021 zur Vorsitzenden Richterin ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 3. März 2026

■ Robert Lange zum Präsidenten des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) ernannt

Robert Lange legte seine beiden Juristischen Staatsprüfungen in Leipzig und Dresden ab. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt begann er 2006 den richterlichen Probendienst beim Sozialgericht Frankfurt (Oder), wo er mit einer kurzen Unterbrechung seitdem tätig ist. 2010 wurde Lange zum Richter auf Lebenszeit berufen. 2014 bis zum 2016 folgte eine Abordnung an das Justizministerium des Landes Brandenburg. 2018 wurde er zum Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter befördert. Seit 2021 arbeitet Robert Lange als Vizepräsident des Sozialgerichts Frankfurt (Oder).

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Brandenburg vom 5. März 2026

■ Jens Tegtmeier zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin ernannt

Jens Tegtmeier wurde 1970 in Wattenscheid geboren. Sein Jurastudium absolvierte er in Passau, Genf und Freiburg. 1998 begann er seine richterliche Laufbahn im Land Berlin am Amtsgericht Charlottenburg und wechselte 1999 an das Verwaltungsgericht Berlin. Nach mehreren Jahren als Berichterstatter folgte von 2007 bis 2009 eine Abordnung an das Bundesverfassungsgericht. 2013 wurde Jens Tegtmeier Vorsitzender Richter am VG und arbeitete seit 2017 auch als Vorsitzender Richter des Dienstgerichts des Landes Berlin. Von 2023 bis 2026 war er im Wege der Abordnung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz tätig. Tegtmeier übernimmt als Vorsitzender Richter die 1. Kammer des Gerichts.

Quelle: Pressemitteilung des VG Berlin Nr. 11/2026 vom 11. März 2026

■ Sabine Tiemann führt als Präsidentin das Verwaltungsgericht Schwerin

Sabine Tiemann wurde 1964 in Berlin geboren, 1993 zur Richterin auf Probe ernannt und ans Justizministerium M-V abgeordnet. Ihrer Ernennung zur Richterin am Verwaltungsgericht folgten Abordnungen an das Obergerverwaltungsgericht Greifswald sowie ans Justizministerium M-V. Im Jahr 2018 wurde Sabine Tiemann zur Richterin am Sozialgericht Schwerin als ständige Vertreterin eines Direktors ernannt. Ein Jahr später wurde ihr das Amt der Direktorin des Sozialgerichts Schwerin übertragen. Ab 2023 war sie Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Schwerin.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern Nr. 18/2026 vom 6. März 2026